

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018.

## Beschluss-Nr.: 447-23/18

7. **Wahl eines Beigeordneten, zugleich 1. Stellvertreter der Landrätin**  
**Vorlage: 29/2018**

Beschluss

Der Kreistag wählt Herrn Jörg Hasselmann als hauptamtlich tätigen Beigeordneten, zugleich 1. Stellvertreter der Landrätin für die Dauer von 7 Jahren und 6 Monaten.

Beratungsergebnis: 44 Stimmen dafür, 4 dagegen, 5 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Hauptamt.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 10.04.2018

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018.

## Beschluss-Nr.: 448-23/18

### 8. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald Vorlage: 34/2018

Beschluss


Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald:

1. Teil 1 § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. d wird wie folgt geändert:  
„Software, die keine Befehlsstruktur enthält, sondern nur Bestände von Daten, die allgemein bekannt und jedermann zugänglich sind, und Trivialsoftware (Anschaffungskosten unter 1.000 € netto) werden nach § 5 Abs. 6 dieser Richtlinie wie selbstständige, abnutzbare und bewegliche Vermögensgegenstände behandelt (GWG-Regelung).  
Gemäß § 31 Abs. 5 i. V. m. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik Mecklenburg-Vorpommern wird auf eine Erfassung verzichtet.“
2. Teil 1, § 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. f und g werden gestrichen.  
Teil 1, § 16 Abs. 5 und 6 werden gestrichen.
3. Teil 1, § 16 Abs. 12 wird wie folgt geändert:  
„Rückstellungen für Gerichtsverfahren sind zu bilden, wenn der Landkreis Vorpommern-Greifswald in ein laufendes Gerichtsverfahren verwickelt ist, deren Ausgang und ggf. deren damit verbundene Kosten (z.B. für einen Vergleich, aber auch für die Anwaltskosten und Gerichtskosten noch nicht feststehen, sofern die zu bildende Rückstellungen größer als 10.0000 € ist.“
4. Teil 2, § 11 Abs. 7 wird wie folgt geändert:  
„Abweichend von Punkt 6 ist bei der Pauschalwertberichtigung für Transferleistungen – Kosten der Unterkunft (KdU) von einer Ausfallquote von 100% auszugehen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, 6 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 10.04.2018

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018.

## Beschluss-Nr.: 449-23/18

### 9. Änderung der Wesentlichkeitsgrenzen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse Vorlage: 35/2018

Beschluss

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Wesentlichkeitsgrenzen, die bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse zu beachten sind:


Quelle	Text der Rechtsverordnung	aktuell	Änderung
§ 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik	„Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüber-zustellen; <u>erhebliche</u> Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.	Erheblich sind jeweils 5 % der Erträge und Aufwendungen je Teilhaushalt	Erheblich sind jeweils 5 % der Erträge und Aufwendungen je Teilhaushalt und mindestens 100.000 €
§ 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik	Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüber-zustellen; <u>erhebliche</u> Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.	Erheblich sind jeweils 5 % der Einzahlungen und Auszahlungen je Teilhaushalt	Erheblich sind jeweils 5 % der Einzahlungen und Auszahlungen je Teilhaushalt und mindestens 100.000 €
§ 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik	Den in der Teilergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; <u>erhebliche</u> Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.	Erheblich sind jeweils 5 % der Einzahlungen und Auszahlungen je Teilhaushalt	Erheblich sind jeweils 5 % der Erträge und Aufwendungen je Teilhaushalt und mindestens 100.000 €
§ 46 Abs. 3 GemHVO-Doppik	Den in der Teilfinanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; <u>erhebliche</u> Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.	Erheblich sind jeweils 5 % der Einzahlungen und Auszahlungen je Teilhaushalt	Erheblich sind jeweils 5 % der Einzahlungen und Auszahlungen je Teilhaushalt und mindestens 100.000 €
§ 46 Abs. 4 GemHVO-Doppik	Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen; <u>erhebliche</u> Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.	Erheblich sind jeweils 5 % der Einzahlungen und Auszahlungen je Teilhaushalt	Erheblich sind Abweichungen von 5 %

§ 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik	In der Bilanz ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag der Bilanz des Haushaltsvorjahres anzugeben; <u>erhebliche</u> Veränderungen sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.	Erheblich sind 2 % je Bilanzposition	Erheblich sind 2 % je Bilanzposition und mindestens 100.000 €
§ 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO-Doppik	Im Anhang sind ferner anzugeben und zu erläutern:  16. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang <u>erheblich</u> ist.	Erheblich ist eine Rückstellung ab einer Höhe von 0,2 % des Bilanzvolumens	Erheblich ist eine Rückstellung ab einer Höhe von 0,2 % des Bilanzvolumens

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 2 dagegen, 6 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 10.04.2018

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018.

## Beschluss-Nr.: 450-23/18

10. **3. vorzeitige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für allgemeinbildende Schulen im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Planungszeitraum 2015-2020**  
Vorlage: 37/2018


Beschluss

Der Kreistag beschließt die Einbeziehung einer neuen Grundschule mit Orientierungsstufe in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in den Schulentwicklungsplan des Landkreises Vorpommern-Greifswald für den Planungszeitraum 2015-2020 unter Fassung eines neuen Gliederungspunktes 5.2.1.12.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 2 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 10.04.2018

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018.

## Beschluss-Nr.: 451-23/18

11. **Gesellschaftsvertrag der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**  
**Vorlage: 25/2018**

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 10.04.2018

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018.

## Beschluss-Nr.: 452-23/18

### 12. Bauzustand der B 110, Abschnitt Zecheriner Brücke - Johannishof Vorlage: 26/2018

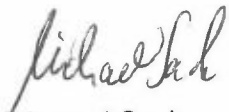
Beschluss

Die Landrätin wird beauftragt, eine Klärung des grundhaften Bauzustandes der B 110, Abschnitt Zecheriner Brücke – Johannishof durch eine vom MV-Verkehrsministerium entsprechende Expertise bis Dezember 2018 herbeizuführen und zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um den Röhricht zwischen der Straße und dem Radweg zu beseitigen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 2 dagegen, 9 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 3.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 10.04.2018

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018.

## Beschluss-Nr.: 453-23/18

### 13. Beenden der wiederholten Pannen bei der Schülerbeförderung auf der Insel Usedom Vorlage: 30/2018

Beschluss

Die Landrätin wird beauftragt, mit dem beteiligten Verkehrsunternehmen Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, den gesetzlich verbrieften Schülerverkehr auch auf der Insel Usedom zu gewährleisten und im Fall von Ausfall eines Busses unverzüglich für eine Ersatzbeförderung und die Information der Eltern, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen Sorge zu tragen.

Weiterhin wird die Landrätin beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei Schienenersatzverkehr die Ersatzhaltestellen ausreichend gekennzeichnet werden und die Schulen und Bildungseinrichtungen im Vorfeld informiert werden.

Weiterhin wird die Landrätin beauftragt, mit dem Verkehrsunternehmen Gespräche zu führen über Möglichkeiten der Entlastung überfüllter Schulbusse und den Einsatz ausschließlich solcher Busfahrer, die sowohl sprachlich als auch vom Umgang her für die Schülerbeförderung geeignet sind.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 3 dagegen, 8 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 10.04.2018



# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018.

## Beschluss-Nr.: 454-23/18

14. **Abberufung/ Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses**  
**Vorlage: 36/2018**

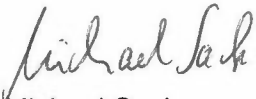
Beschluss

1. Der Kreistag beruft Frau Cornelia Kampe (KTM) als stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ab.
2. Der Kreistag wählt Frau Angelika Bittner (KTM) als stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 6 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 10.04.2018

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018.

## Beschluss-Nr.: 455-23/18

### 15. Abberufung/ Wahl eines Mitgliedes bzw. Stellvertreters im Jugendhilfeausschuss Vorlage: 38/2018

Beschluss

1. Der Kreistag beruft Herrn Daniel Staufenbiel als Mitglied des Jugendhilfeausschusses ab.
2. Der Kreistag beruft Frau Petra Lisowsky als stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ab.
3. Der Kreistag wählt Frau Petra Lisowsky als Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 8 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 10.04.2018

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018.

## Beschluss-Nr.: 456-23/18

### 16. Abberufung/ Wahl eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 43/2018


Beschluss

1. Der Kreistag beruft Frau Jeannette von Busse (KTM) als Mitglied des Jugendhilfeausschusses ab.
2. Der Kreistag wählt Herrn Frank Lewerenz (skE) als Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 6 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 10.04.2018

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018.

## Beschluss-Nr.: 457-23/18

17. **Keine Erdgasförderung auf Usedom**  
Vorlage: 42/2018

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald unterstützt die Gemeinde Heringsdorf und die Gemeinde Korswandt bei der Ablehnung der Erdgasförderung.

Beratungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 5 dagegen, 15 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 3.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 10.04.2018

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018.

## Beschluss-Nr.: A 458-23/18

18. **Keine Missachtung des Ausländerrechts durch den Landkreis**  
**Vorlage: 39/2018**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis unterlässt es in Zukunft, auf seiner Internetseite Texte zu veröffentlichen, die eine Missachtung des geltenden Ausländerrechts darstellen.

Beratungsergebnis: 5 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 0 Enthaltungen  
**Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.**

---



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 10.04.2018

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018.

## Beschluss-Nr.: A 459-23/18

### 19. Deutsch-Polnische Projekte Vorlage: 40/2018

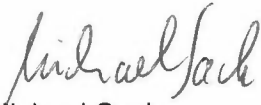
Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Die Landkreisverwaltung nimmt eine Evaluation aller deutsch-polnischen Projekte vor, in die der Landkreis im Augenblick involviert ist und erarbeitet einen Bericht, aus dem insbesondere die Finanzierungsanteile jeweils der deutschen und der polnischen Seite und die bisherigen Resultate der Zusammenarbeit dargestellt werden.

Beratungsergebnis: 5 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 0 Enthaltungen  
**Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.**

---



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 10.04.2018

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018.

## Beschluss-Nr.: A 460-23/18

20. Schirmherrschaft bei den Interkulturellen Wochen  
Vorlage: 41/2018


Beschluss

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag spricht sich dagegen aus, dass die Landrätin in Zukunft wieder die Schirmherrschaft für die so genannten „Interkulturellen Wochen“ übernimmt.

Beratungsergebnis: 4 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 1 Enthaltung  
**Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.**

---

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 10.04.2018